18. Wahlperiode 27.05.2014

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Drucksachen 18/700, 18/702 –

hier: Einzelplan 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 23 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/700 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 22. Mai 2014

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch Vorsitzende

Volkmar Klein Berichterstatter Sonja Steffen
Berichterstatterin

Michael Leutert Berichterstatter

Anja Hajduk Berichterstatterin

^{*} Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – Drucksache 18/700 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 2301 – Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit						
Tit. 896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	Tit. 896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit			
	1 308 899		1 268 899			
10.	Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der <i>allgemeinen Budgethilfe und Sektorbudgethilfe</i> bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	10.	Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".			
Tit. 896 06	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung 30 000	Tit. 896 06	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung 40 000			
	Verpflichtungsermächtigung		Verpflichtungsermächtigung			
	in künftigen Haushaltsjahren bis zu 30 000		in künftigen Haushaltsjahren bis zu 40 000			
Kanitel 2302 – Zivilgesellschaftliches kommunales und wirtschaftliches Engagement						

Kapitel 2302 – Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Tit. 687 01	1 Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft		Tit. 687 01	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	
		79 800			84 800
	Verpflichtungsermächtigung davon fällig:	79 800		Verpflichtungsermächtigung davon fällig:	84 800
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu	31 350		im Haushaltsjahr 2015 bis zu	33 350
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu	27 050		im Haushaltsjahr 2016 bis zu	29 050
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu	21 400		im Haushaltsjahr 2017 bis zu	22 400
Tit. 687 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen		Tit. 687 04	tischen Stiftungen	
		249 400			254 400
	Verpflichtungsermächtigung davon fällig:	220 000		Verpflichtungsermächtigung davon fällig:	259 900
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu	<i>74 000</i>		im Haushaltsjahr 2015 bis zu	87 300
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu	62 310		im Haushaltsjahr 2016 bis zu	75 610
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu	83 690		im Haushaltsjahr 2017 bis zu	96 990

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kapitel 2302)

Tit. 896 04	Förderung Kirchen	entwicklungswichtiger	Vorhaben	der	Tit. 896 04	Förderung Kirchen	entwicklungswichtiger	Vorhaben	der
			218	3 000				223	3 000
	Verpflichtungsermächtigung			Verpflichtu	ngsermächtigung				
	in künftiger	n Haushaltsjahren bis zu	202	000		in künftiger	Haushaltsjahren bis zu	222	000
Tgr. 07	Förderung Engagemen	des bürgerschaftlichen u ats		nalen 380)	Tgr. 07	Förderung Engagemen	des bürgerschaftlichen u ts	and kommur	
Tit. 687 72	Ziviler Frie	densdienst	29	000	Tit. 687 72	Ziviler Fried	densdienst	34	4 000
	davon fällig im Haushal im Haushal	ngsermächtigung 3: tsjahr 2015 bis zu tsjahr 2016 bis zu tsjahr 2017 bis zu	6	320 130 330 860		davon fällig im Haushal im Haushal	ngsermächtigung : tsjahr 2015 bis zu tsjahr 2016 bis zu tsjahr 2017 bis zu	11 13	320 130 330 860

Kapitel 2303 – Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Tit. 687 01	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen		Tit. 687 01	Beiträge an die Vereinten Nation ganisationen sowie andere interna gen und internationale organisationen	,
	Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2015 bis zu im Haushaltsjahr 2016 bis zu	32 000 22 000 10 000		Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2015 bis zu im Haushaltsjahr 2016 bis zu	39 000 25 000 14 000
Tit. 896 07	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) 240 000		Tit. 896 07	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) 245 00	

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 2304 – Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Tit. 687 01 Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe

Tit. 687 01 Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe

Verpflichtungsermächtigung	1 895 519	Verpflichtungsermächtigung	1 567 920
davon fällig:		davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu	121 918	im Haushaltsjahr 2015 bis zu	121 918
im Haushaltsjahr 2016 bis zu	134 724	im Haushaltsjahr 2016 bis zu	134 724
im Haushaltsjahr 2017 bis zu	257 493	im Haushaltsjahr 2017 bis zu	257 493
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	1 381 384	in künftigen Haushaltsjahren bis zu	1 053 785

5. Mit der Verpflichtungsermächtigung sollen Verpflichtungen bis zu 293,2 Mio. SZR eingegangen werden.